

Freising, den 30.02.2020

Schuleinschreibung

1. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 an der Paul-Gerhardt Grundschule findet am **Dienstag, 17.03.2020**, statt. Die Eltern erhalten einen Brief von der Schulleitung mit der genauen Uhrzeit.

2. Schulpflicht

Nach Art. 37 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht.

Zur Schulanmeldung kommen die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ◇ Geburtsurkunde oder Familienstammbuch bzw. Personalausweis/Pass
- ◇ Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung (dies ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest - dieser wird i.d.R. im Kindergarten kostenlos durch das Gesundheitsamt durchgeführt)
- ◇ Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder an der schulärztlichen Untersuchung
- ◇ Sorgerechtersklärung bei Alleinerziehenden
- ◇ Taufschein für katholische und evangelische Kinder

Informationen zum Schulanfang erhalten Sie unter:

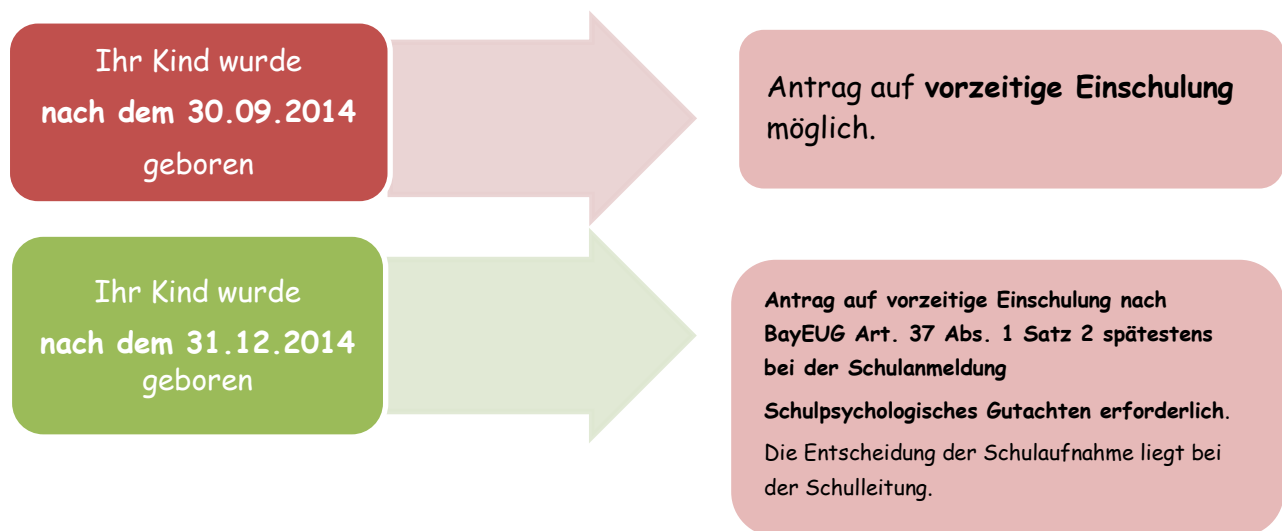
<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html>

3. Einschulungskorridor (neu ab dem Schuljahr 2019/20)

Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob ihr Kind sofort oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies im Schuljahr 2020/21 bis spätestens **14. April (Stichtag)** schriftlich mitteilen. Geben die Eltern bis 14. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

4. Vorzeitige Einschulung



Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden. GrSo §2

5. Zurückstellung

„Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor der Aufnahme des Unterrichts verfügt werden. (...)“

-> Eine Zurückstellung kann nur einmalig und nur für die Dauer von einem Jahr erfolgen.

-> Sie ist pädagogisch und psychologisch in der Aussicht begründet, dass das Kind im Laufe des Jahres schulbereit wird.

-> **Entscheidung liegt bei der Schulleitung**

Wichtige Informationen zur Schuleinschreibung 2020

Was?	Wann?	Wo?
Infoabend zur Schuleinschreibung	22.01.2020	Aula Paul-Gerhardt Grund- und Mittelschule
Anmeldung zur OGTS	Bis 17.03.2020	Anmeldeformular auf der Homepage/ Abgabe Sekretariat
Einschreibetag	17.03.2020	Elternbrief per Post Termine werden festgelegt durch die Schulleitung
Entscheidung Korridorkinder	14.04.2020	schriftlich durch den/ die Erziehungsberechtigten
1. Schultag (Dienstag)	08.09.2020	08.30 - 11.00 Uhr für Schulanfänger

6. OGTS

Die Anmeldungen und die Elternschreiben zur OGTS stehen als Download zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich unter dem Reiter OGTS.

Wir freuen uns, Sie im neuen Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simon Pelczer, Rektor